

99067012236001, 99067012236001

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363093/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99067012236001, 99067012236001 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein verlängern lassen |
| Leistungsbezeichnung II | Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein verlängern lassen |
| Typisierung | 3 |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------|---|
| Handlungsgrundlage(n) | § 15 Absatz 1 - 7 und § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html |
| Teaser | Wenn die Gültigkeit Ihres Tagesjagdscheins für ausländische Jugendfalkner abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen. |
| Volltext | Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Tagesjagdscheins für ausländische Jugendfalkner, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen. |
| Begriffe im Kontext | Jagdschein, Beize, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jagderlaubnis, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Beizjagd, Jagen, Jagdkarte, Verlängerung, Jagd, Jäger, Falknerei, Jagdwesen |
| Bearbeitungsdauer | |
| Fristen | Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage. |
| Formulare + Objekt Formular | Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja |
| Kurztext | * Ausländerjugendfalknerjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein * für die Beizjagd in Deutschland erforderlich * für Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben * für Personen unter 18 Jahre, Mindestalter 16 Jahre * ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig * Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung * wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat * zuständig: untere Jagdbehörde |
| weiterführende Informationen | |

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

Rechtsbehelf

| | | |
|-----------------------|--------------------|--|
| fachlich durch | freigegeben | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz |
|-----------------------|--------------------|--|

| | | |
|--------------------|--------------------|------------|
| fachlich am | freigegeben | 26.11.2022 |
|--------------------|--------------------|------------|

Lagen Portalverbund

| | |
|--------------------------|--|
| zuständige Stelle | Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde. |
|--------------------------|--|

| | |
|----------------------|--|
| Ansprechpunkt | Den Jagdschein verlängern Sie bei der unteren Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein erteilt hat. |
|----------------------|--|
